

## **Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen in der Fassung der dritten Änderung vom 14.12.2014**

Auf Grundlage der §§ 5 und 14 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08.07.2004, der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.03.2005 beschließt die Stadtvertretung Woldegk nachfolgende Satzung:

### **§ 1 Rechtsform**

Die Stadt Woldegk betreibt die in der Anlage 1 aufgeführten Kultureinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.

### **§ 2 Nutzungsberechtigung**

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle Woldegker Einwohner und deren Gäste nach Maßgabe der jeweils geltenden Haus- bzw. Platzordnung.
- (2) Die Nutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn vom Nutzer Ziele verfolgt werden, die nicht mit den im Grundgesetz verankerten Grundwerten übereinstimmen oder berechtigten Interessen der Stadt Woldegk entgegenstehen.

### **§ 3 Benutzungsgebühren**

Zur Deckung der Kosten, die bei der Betreibung der städtischen Kultureinrichtungen entstehen, werden Benutzungsgebühren entsprechend des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 4 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig sind alle Nutzer der städtischen Kultureinrichtungen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der Nutzung der Kultureinrichtungen.
- (2) Die Inanspruchnahme sowie die Fälligkeit der Gebühr werden gesondert durch Vereinbarung zur Nutzung der Kultureinrichtungen geregelt.

### **§ 6 Gebührenbefreiung**

- (1) Eingetragene gemeinnützige Vereine und Verbände im Einzugsbereich des Unterzentrums Woldegk können auf Antrag von der Zahlung der Nutzungsgebühren befreit werden, wenn die Entrichtung derselben eine unbillige Härte für den Verein/Verband darstellt und die Veranstaltung ausschließlich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dient.
- (2) Über die Gebührenbefreiung entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

### **§ 7 Gebührenermäßigung**

- (1) Eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Verbänden im Einzugsbereich des Unterzentrums Woldegk können die Nutzungsgebühren zur Durchführung von Veranstaltungen auf Antrag ermäßigt werden, wenn die Entrichtung derselben eine unbillige Härte für den
- (2) Verein/Verband darstellt.
- (3) Über die Gebührenermäßigung in Höhe bis zu 300,00 € entscheidet der Bürgermeister, darüber hinaus der Hauptausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

*ausgefertigt:*

Dr. Lode  
Bürgermeister

(Siegel)

## Anlage 1 Gebührenverzeichnis für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen

Kultureinrichtung	Nutzer / Nutzungsart	Nutzungsdauer	Nutzungsgebühr in EURO
01. Mühlenmuseum Ehlertsche Mühle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder unter 6 Jahren</li> <li>• ermäßigt (Schüler, Studenten, Behinderte)</li> <li>• Erwachsene</li> <li>• Gruppen ab 16 Personen</li> <li>• Führung durch Mühlenwart</li> <li>• Schaumahlen</li> </ul>	pro Person	kostenfrei 2,00 €
		pro Person	5,00 €
		pro Person	2,00 €
		pro Gruppe	30,00 €
		pro Veranstaltung	13,00 €
02. Zollhaus Göhren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vermietung incl. Küchennutzung</li> <li>Eintritt bei Ausstellungen, ect.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder unter 6 Jahren</li> <li>• ermäßigt (Schüler, Studenten, Behinderte)</li> <li>• Erwachsene</li> <li>• Gruppen ab 16 Personen</li> <li>• Ausstellung „Mecklenburger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“</li> </ul> </li> </ul>	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		pro Person	kostenfrei 2,00 €
		pro Person	3,00 €
		pro Person	2,00 €
		Schulklassen/Gruppen im Rahmen der Ausbildung	kostenfrei
03. Tanzfläche und Freifläche am Mühlenmuseum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen</li> </ul>	pro Nutzungstag	10 % der Einnahmen aus Kartenverkauf (max. 1.000,00 €)
04. Freifläche Mühlencafe Richtung Wasserturm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Sportveranstaltungen</li> <li>• für gewerbliche Veranstaltungen</li> </ul>	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
			100,00 €
05. Backofenensemble	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen</li> </ul>	pro Nutzung	100,00 €
06. Freifläche gegenüber Ehlertsche Mühle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Sportveranstaltungen</li> <li>• für gewerbliche Veranstaltungen</li> </ul>	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
			100,00 €
07. Kulturpark	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen</li> </ul>	pro Nutzungstag	10 % der Einnahmen aus Kartenverkauf (max. 1.000,00 €)
08. Gemeindezentrum Bredenfelde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• incl. Küchennutzung</li> </ul>	bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 75,00 €
09. Kulturhaus Helpt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saal incl. Küchennutzung</li> <li>• Gastraum incl. Küchennutzung</li> <li>• Gastraum oder Saal ohne Küche</li> </ul>	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 80,00 €
		pro Tag	50,00 €
10. Berufsfindungswerkstatt Helpt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• incl. Küchennutzung</li> <li>• ohne Küchennutzung</li> </ul>	bis 3 Stunden / pro Tag	35,00 € / 75,00 €
		bis 3 Stunden / pro Tag	25,00 € / 40,00 €
11. Alte Schmiede Pasenow	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saal, Gastraum incl. Küche</li> <li>• Gastraum ohne Küche</li> </ul>	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		bis 5 Stunden / pro Tag	35,00 € / 50,00 €
12. Kiosk am See Pasenow	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Veranstaltungen</li> </ul>	pro Tag	12,50 €
13. Saal Mildenitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Veranstaltungen</li> </ul>	pro Stunde / pro Tag	30,00 € / 155,00 €
14. Saal Groß Daberkow	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Veranstaltungen</li> </ul>	pro Stunde / pro Tag	30,00 € / 155,00 €
15. Bauernstube Groß Daberkow	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Veranstaltungen</li> </ul>	pro Stunde / pro Tag	30,00 € / 100,00 €